

POSITIONSPAPIER

Europäisches Netzpaket

Brüssel/Berlin, 16.03.2026

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.600 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 319.000 Beschäftigten wurden 2023 Umsatzerlöse von über 213 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 19 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 65 Prozent, Wärme 72 Prozent, Trinkwasser 88 Prozent, Abwasser 50 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft hat seit 1990 rund 90 Prozent ihrer CO₂-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau und investieren pro Jahr über 1 Milliarde Euro.

[Zahlen Daten Fakten 2025](#)

Wir halten Deutschland am Laufen – denn Zukunft wird vor Ort gemacht: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge.

Unsere Positionen: <https://www.vku.de/vku-positionen/>

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin

Fon +49 30 58580-0 · info@vku.de · www.vku.de

Mit dem Europäischen Netzpaket möchte die EU-Kommission Europas Energieinfrastruktur schneller und besser vernetzen. Dazu hat die Kommission die Richtlinie zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und die Verordnung für die transeuropäische Energieinfrastruktur vorgelegt. Die Entwürfe setzen auf schnellere Genehmigungen, digitale Verfahren und mehr grenzüberschreitende Kooperationen.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) begrüßt die beiden Legislativvorschläge, sieht allerdings Nachbesserungsbedarf. Unter anderem fordert der VKU konkrete Vorschläge zur Finanzierung des dringend nötigen Netzausbaus. Die Kommission selbst sieht einen Investitionsbedarf von 730 Milliarden Euro in den Verteilnetzen bis 2040. Trotzdem bleibt das Paket mit Angaben zu Finanzierung und Regulierung vage. Wir fordern klare EU-Leitlinien für die Regulierung und gezielte Fördermöglichkeiten, die den Ausbau wirklich ermöglichen. Dazu gehören, aus Sicht des VKU explizit Investitionen in den vorausschauenden Netzausbau.

Die Planung muss alle Energiebereiche zusammen denken und wichtige Projekte für Einspeisung und Verbrauch berücksichtigen. Der Netzausbau darf nicht an Bürokratie oder langen Genehmigungen scheitern. Neue digitale Genehmigungsverfahren brauchen jedoch realistische Umsetzungsfristen. Ebenso müssen Materialien verfügbar sein und die Regulierungsbehörden den Umbau der Netze aktiv unterstützen. Die digitale und physische Sicherheit unserer Infrastruktur muss gestärkt werden. Nur so gelangen wir zu einem effizienten und resilienten Energiesystem.

Verordnung für die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN e) – Artikel 11 und 12

Ab dem Jahr 2028 soll eine zentrale europäische Netzausbauplanung entstehen. Die Kommission schlägt vor, hierbei selbst eine stärkere Rolle bei der Planung zu übernehmen: indem sie ein zentrales, sektorübergreifendes EU-Szenario für den Infrastrukturbedarf entwickelt. Der Vorschlag der EU-Kommission, eine stärkere Rolle bei der Erarbeitung zur Feststellung des Infrastrukturbedarfs (TYNDP) einzunehmen, wird das Problem nicht lösen. Im Gegenteil: Es birgt erhebliche Risiken. Eine top-down orientierte europäische Netzplanung könnte zu Inkonsistenzen mit den bottom-up erstellten nationalen Energie- und Klimaplänen führen. Des Weiteren könnten sich daraus die Prioritäten bei der Planung des Übertragungsnetzes verschieben, was sich negativ auf künftige Investitionsprioritäten auch auf den Verteilnetzsebenen auswirken könnte. Daher muss dieser Ansatz eine frühzeitige und sinnvolle Einbindung der Verteilernetzbetreiber (VNB) gewährleisten.

Es ist unerlässlich, das richtige Gleichgewicht zu finden und nationale sowie lokale Besonderheiten zu berücksichtigen, um Einheitslösungen zu vermeiden, die die Effizienz und Wirtschaftlichkeit bewährter Systeme untergraben könnten. Die Rolle der VNB muss gewahrt und die für die lokale Planung erforderliche Flexibilität erhalten bleiben. Der Netzausbau findet vor Ort statt und trägt zu einer Entlastung im großen Verbundnetz bei. Es sind die VNB, die den lokal erzeugten EE-Strom einbinden. Durch direkten Austausch mit Prosumenten, Verbrauchern sowie Erzeugern verfügen sie über einzigartige, standortspezifische Daten, die auf tatsächliche Entwicklungen vor Ort beruhen und kennen die tatsächlichen Limitierungen.

Der VKU spricht sich dafür aus, die VNB stärker in den Prozess zur Erarbeitung des zentralen, sektorübergreifenden EU-Szenarios für den Infrastrukturbedarf einzubinden. Die Verteilernetzentwicklungspläne müssen über die nationale Planung Eingang in die europäischen TYNDP berücksichtigt werden.

Richtlinie zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren – Artikel 10

Der Ausbau der Netzkapazität bleibt der wichtigste Hebel, um neue Anschlüsse an das Netz zu ermöglichen. Schnellere Genehmigungen für Netzausbau sind daher richtig und wichtig. Doch unrealistisch kurze Fristen und sogenannte Genehmigungsfiktionen, das heißt automatische Genehmigungen bei Fristablauf, sind nicht hilfreich. Konkret: Fristen von vier Wochen für Netzanschlussanträge von Projekten unter 100 kW und drei Monaten für mehr als 100 KW sind aus unserer Sicht nicht praxistauglich.

Der VKU setzt sich dafür ein, eine Genehmigungsfiktion nur dort anzuwenden, wo eine schnellere technischen Genehmigung technisch möglich wäre. Kürzere Fristen in Verbindung mit einer Genehmigungsfiktion von Entscheidungen der VNBs über Netzanschlüsse sind in vielen Fällen aufgrund begrenzter Netzkapazitäten technisch nicht realisierbar. Eine forcierte, schnellere Entscheidungsfindung erhöht die Netzkapazität physisch jedoch nicht.

Stattdessen sollte der Schwerpunkt stärker auf verbindliche Zusagen für Netzanschlussanträge, die frühzeitige Ablehnung unausgereifter Projekte und die Abkehr vom Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ in Netzgebieten mit begrenzter Netzanschlusskapazität gelegt werden. Zudem begrüßen wir die geplante Digitalisierung von Netzanschlussverfahren, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen, insbesondere im Massengeschäft. In diesem Zusammenhang muss den Verteilernetzbetreibern ausreichend Zeit für die Digitalisierung ihrer Prozesse eingeräumt werden. Angesichts der großen Zahl von Netzanschlussanträgen ist es zudem wichtig, dass standardisierte Kriterien für die Priorisierung von Netzanschlussanträgen auf nationaler Ebene festgelegt

werden und damit für mehr Rechtssicherheit sorgen. Im Netzpaket ist dieser Punkt immerhin in der Toolbox zum Umgang mit Anschluss-Warteschlangen als Leitlinie für die Mitgliedstaaten enthalten. Diese zwar nicht bindend, wird aber von der Bundesregierung auch im Netzanschlusspaket ebenfalls adressiert.